

Richtlinien zur Vergabe der Parkplatzaktion an den Adventssamstagen auf dem Parkplatz des Kilianeum - Haus der Jugend

1. Historie

Die Parkplatzaktion wurde 2004 erstmalig im Rahmen der Aktion „4gewinnt“ für die Förderung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Weltjugendtages 2005 in Deutschland vom BDKJ-Diözesanvorstand als Idee ins Leben gerufen. Das Kilianeum und die kja-Leitung wurden damals offiziell als Kooperationspartner und für die Bereitstellung des Parkplatzes angefragt. In den ersten Jahren wurden die Schichten von den BDKJ-Mitarbeiter*innen sowie unterstützenden Mitarbeiter*innen der kja ehrenamtlich und freiwillig übernommen. Mittlerweile hat sich eine Zielsetzung und Durchführung wie hier aufgeführt bewährt.

2. Ziel der Parkplatzaktion

Die Parkplatzaktion ist eine Solidaritätsaktion, durch die soziale und caritative Projekte unterstützt werden sollen.

Sie gibt Gruppierungen der kirchlichen Jugend(verbands)arbeit in der Diözese Würzburg die Möglichkeit, durch Einnahmen aus Parkkosten des Kilianeumsparkplatzes, Projekten finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen. Diese Gruppen sollen in die Lage versetzt werden, an vier Samstagen im Advent durch die Erhebung von Parkgebühren auf dem Parkplatz des Kilianeums finanzielle Mittel zu akquirieren, die sie an Dritte weitergeben.

2.1 Antragsberechtigte Gruppen:

Berechtigt zur Bewerbung auf Durchführung sind:

- Alle Ortsgruppen, die mittleren Ebenen und die Diözesanebene der Mitgliedsverbände des BDKJ in der Diözese Würzburg.
- Nichtverbandliche Gruppierungen der kirchlichen Jugendarbeit (Jugendorganisationen, Ministrant*innengruppen auf allen Ebenen, Pfarreijugenden etc.).

2.2 Bewerbungskriterien:

Formal:

- Berechtigte im Sinne von 2.1.
- Jährlicher Wechsel der durchführenden Gruppe(n).
- Die durchführende Gruppe gewährleistet in personeller Hinsicht die Betreuungsschichten auf dem Parkplatz (pro Schicht mind. zwei Helfer*innen), dabei ist die Anzahl der Tage nicht vorgeschrieben. Die Gruppen können sich für 1-4 Aktionstage bewerben.
- Die durchführende Gruppe organisiert die Schichteinteilung im Zeitraum von 09:00 - 16:00 Uhr selbstständig.

Inhaltlich:

Das zu fördernde Projekt

- muss Organisationen, die gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen, begünstigen.
- kann regionalen oder überregionalen Charakter haben.

2.3 Verfahren

1. Formlose Einreichung der Bewerbung inklusive einer Projektbeschreibung des Projektes beim BDKJ-Diözesanverband und einer Angabe über die Anzahl der Samstage, die man bereit ist, zu übernehmen.
2. Stichtag zur Einreichung der Bewerbung ist der 15. November des jeweiligen Jahres.
3. Die Vergabe wird gemeinsam von BDKJ-Diözesanvorstand und dem kja-Leitungsteam entschieden.
4. Die Information über die Auswahl der Gruppen wird über das kja-Rundmail sowie den internen Newsletter „kurzundknackig“ des BDKJ bzw. über die verbandsinternen Gremien kommuniziert.
5. Der jeweils Zuständige im BDKJ-Diözesanverband schreibt den Antrag auf Genehmigung an die Liegenschaftsverwaltung im Ordinariat und die Stadt Würzburg.
6. Die jeweils zuständige Person im BDKJ-Diözesanverband gewährleistet die zur Durchführung benötigten Materialien (Tisch, Wechselgeld, Beschilderung).
7. Die Fahrtkosten werden bis zur Höhe eines Bayertickets für 5 Personen pro Aktionstag erstattet.
8. Die Einnahmen der Aktion und die anschließende Auszahlung an die durchführende(n) Gruppe(n) erfolgt über das BDKJ-Konto.
Bei mehreren durchführenden Gruppen erhalten dabei alle Gruppen einen gleichen Anteil pro übernommenem Samstag, unabhängig vom konkreten Erlös der konkreten Tage. Die Rechnung lautet: (Gesamtsumme - Fahrtkosten) : Tage * die Tage an denen die Gruppe die Parkplatzaktion übernommen hat)
9. Die Gruppen haben die Möglichkeit, bis zu 25 % des Erlöses nach Abzug der Fahrtkosten für Aktionen und Projekte der Jugendarbeit zu verwenden, die ihnen selbst zu Gute kommen.
10. Die Höhe der jeweils aktuellen Parkgebühren werden jährlich vom BDKJ-Diözesanvorstand und dem kja-Leitungsteam gemeinsam mit der durchführenden Gruppe festgelegt.
11. Die Pressearbeit über die Aktion liegt, in Absprache mit dem zuständigen BDKJ-Diözesanvorstand, bei der jeweiligen durchführenden Gruppe

3. Allgemeine Bestimmungen

Änderungen der Richtlinien bedürfen des mehrheitlichen Beschlusses des BDKJ-Diözesanvorstandes und des kja-Leitungsteams in der Diözese Würzburg.

Diese Zuschussrichtlinien treten zum 1.11.2018 in Kraft.

In Kraft gesetzt durch den BDKJ-Diözesanvorstand und das Leitungsteam der Kirchlichen Jugendarbeit (kja) in der Diözese Würzburg

*BDKJ-Diözesanverband Würzburg - Ottostraße 1 - 97070 Würzburg
Tel 09 31/386-63 141 - Fax 09 31/386-63 129 - Mail bdkj@bistum-wuerzburg.de*

Stand: 10.10.2018